

## Satzung

233

der Stadt Koblenz über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 236  
"Schul- und Sportgelände Rübenach"

-----

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 10 und 13 des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) und des § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung (Selbstverwaltungsgesetz für Rheinland-Pfalz, Teil A) in der Fassung vom 25. 9. 1964 (GVBl. S. 145) hat der Stadtrat am 7. 2. 1974 die folgende Satzung beschlossen, die mit Verfügung der Bezirksregierung vom 10. 4. 1974 Az.: 429 - o6 genehmigt wurde.

### § 1

Die Festsetzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 236 "Schul- und Sportgelände Rübenach" für die Flurstücke Gemarkung Rübenach, Flur 4, Nrn. 628/1, 629 und 1832/628 werden im vereinfachten Verfahren entsprechend der Eintragungen auf der Bebauungsplanurkunde geändert.

### § 2

Diese Satzung wird mit der Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG rechtsverbindlich. Die dieser Satzung entgegenstehenden örtlichen baurechtlichen Vorschriften (Ortsrechtsnormen) und festgestellte städtebauliche Pläne treten damit außer Kraft.

Koblenz, den 16. April 1974

Der Oberbürgermeister



A handwritten signature in black ink, appearing to read "J. J. J.", is written over the official seal.

Die Satzung mit ihren Bestandteilen und die dazugehörige Begründung wurden vom 26.4.1974 bis 18.5.1974 gemäß § 12 Abs. 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Die Offenlegung ist am 25.4.1974 in der Presse bekanntgemacht worden.

Der Änderungsplan ist damit nach § 12 Abs. 3 BBauG am 26.4.1974 rechtsverbindlich geworden.

Koblenz, den 9. 10. 1974

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "L. A. A.", is written below the text "In Vertretung:". Below the signature is the printed title "Beigeordneter".

Beigeordneter